

Informationen zur aktuellen Lage

Liebe Mitarbeiter,
sehr geehrte Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer,

Koblenz, den 08.05.20

wie in unseren vorhergehenden Schreiben angedeutet, ist es aktuell relativ schwer, verlässliche Aussagen über den Werkstattbetrieb über einen Zeitraum der länger als 14 Tage geht zu treffen.

Dies vor dem Hintergrund, dass uns in dieser Woche 2 neue gesetzliche Vorgaben erreicht haben (5. Corona-Bekämpfungsordnung RLP, Landesverordnung über stufenweise Wieder-Inbetriebnahme von Werkstätten).

Wir möchten Sie nachfolgend über den aktuellen Stand aus Sicht der RMW informieren:

Wie Sie wissen, hat die die Werkstatt in dieser Woche grundsätzlich den Betrieb wieder aufgenommen Die Rückkehr in die Normalität ist offenbar eingeläutet.

Aber täuschen wir uns nicht: Es wird eine andere Normalität sein als zuvor.

Fiebermessstation beim Einlass, extreme Hygienevorschriften, Mundschutz, Abstandsgebot, kurz, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen werden weiterhin das Geschehen in all unseren Häusern bestimmen. Hier einige Eindrücke:



Eindrücke wie der Ablauf am Montag, beim Wiedereinstieg war (Standort Koblenz)



Wir haben den hiesigen Behörden und dem Ministerium in Mainz ein umfassendes Konzept vorgelegt, wo es insbesondere um Hygiene und Sicherheit für die Menschen die bei uns arbeiten geht. Die Resonanz darauf war gut. Dieses Konzept setzen wir konsequent um und befinden uns auch im ständigen Austausch mit den maßgeblichen Stellen. Viele Mitarbeiter der RMW sind gesundheitlich vorbelastet und entsprechend gefährdet. Die Nachrichten über schwere Krankheitsverläufe sind nicht zu übersehende Warnzeichen für die gesamte Betriebsgemeinschaft der RMW. Die Coronakrise wird den Werkstattalltag an all unseren Standorten die nächsten Monate verändern. Und wir müssen häufig neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben kurzfristig umsetzen. Dies alles zur Ihrer Sicherheit und um

Neuinfektionen zu verhindern. Dass es dabei zu persönlichen Härten für Sie und unser Personal kommt ist uns klar, aber leider unumgänglich.

Der Besuch der Werkstätten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Es besteht somit in der aktuellen Situation keine Erscheinungspflicht. Wenn Werkstattmitarbeiter aus persönlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt die Werkstatt nicht besuchen möchten, so ist dieser Wunsch zu respektieren. Diese Entscheidung liegt bei den Mitarbeitern selbst, oder ggf. bei den Eltern oder gesetzlichen Betreuern. Das für Menschen in „besonderen Wohnformen“ (früher Bezeichnung Wohnheim) besondere Spielregeln gelten ist natürlich auch klar.

Fehlzeiten von Mitarbeitern werden bis auf weiteres als "entschuldigt" geführt. Diese Regelung gilt erst mal bis zum 31.05.2020.

Zum Thema Lohn möchten wir festhalten, dass wir natürlich immense Einbrüche bei der Auftragsabwicklung/Ertrag seit Mitte März zu verzeichnen haben. Wie Sie mitbekommen haben, konnten wir für März und den April, im Gegensatz zu anderen Werkstätten in Deutschland, den Lohn in voller Höhe trotzdem auszahlen. Aktuell läuft eine Kampagne unserer Bundesarbeitsgemeinschaft an die Politik, dass die Löhne von Werkstattmitarbeitern zumindest vorübergehend subventioniert werden. Wir werden zusammen mit dem Werkstatttrat das Thema Lohn, auch unter Berücksichtigung der politischen Entwicklungen, Mitte Mai beraten und Sie dann zeitnah informieren. Parallel gibt es derzeit intensive Gespräche mit unseren Kunden zu Sicherung der Aufträge. Die Krise macht sich ja auch an der Stelle deutlich bemerkbar.

Eine entscheidende Frage für alle Akteure in der Werkstatt ist natürlich die **Weiterfinanzierung der „Werkstattplätze“**. Auch hier gibt es große Fragezeichen, wie das zukünftig aussieht. Wir haben da zwei Gruppen, mit denen wir aktuell verhandeln. Zum einen den Berufsbildungsbereich, wo in erster Linie die Agentur für Arbeit und die Rentenversicherer als Leistungsträger fungieren. Hier sind wir im engen Austausch und erhalten die Bewilligungen für die Teilnehmer quasi monatlich. Zum anderen die Arbeitsplätze im Arbeitsbereich in Zuständigkeit des Leistungsträgers der Eingliederungshilfe – also, dem Ministerium. Auch hier sind wir (alle Werkstätten in RLP) im engen und jederzeit fairen Austausch. Die momentane Zusage des Ministeriums geht bis zum 31.05.20.

Was danach ist, können weder wir, noch unsere Landesarbeitsgemeinschaft, abschätzen. Eine nicht unerhebliche Rolle wird dabei spielen, wieviel Prozent der Gesamtbelegung tatsächlich wieder in der Werkstatt unter den gegebenen Umständen kommen wird/kommen kann.

Wie Sie den Zeilen entnehmen können, „fahren wir aktuell auf Sicht“. Längerfristige Planungen können wir nicht machen. Für alle Akteure in der Werkstatt ist maximale Flexibilität ein Gebot der Stunde.

Das gesamte Team der Rhein-Mosel-Werkstatt bemüht sich derzeit der Situation und dem damit verbundenen Einschränkungen mit viel Herzblut zu trotzen. Das macht uns hoffnungsfroh, weiterhin allen Herausforderungen in Ihrem Sinne gewachsen zu sein.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass egal wie groß „der Druck“ auch wird, Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden, über allem steht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hoffmann

gez. Achim Etkorn